



Berechnungsgrößen und Beitragswerte 2026

- Gilt nur für die Beitragszahlung im Jahr 2026 für das Jahr 2026 -

V0091

Seit dem 1.1.2025 gelten in den alten und neuen Bundesländern die gleichen Berechnungsgrößen und Beitragswerte. Versicherungspflichtige selbständig Tätige und freiwillig Versicherte zahlen ihre Beiträge zur Rentenversicherung unmittelbar an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger. Die Teilnahme am Verfahren der bargeldlosen Beitragszahlung ist beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu beantragen. Weiteres Informationsmaterial erhalten Sie auf Anforderung.

1 Berechnungsgrößen

Für versicherungspflichtige selbständig Tätige gelten im Jahr 2026 folgende Berechnungsgrößen:

Beitragsatz	Beitragsbemessungsgrenze	Bezugsgröße
18,6 %	101.400 EUR jährlich 8.450 EUR monatlich	47.460 EUR jährlich 3.955 EUR monatlich

2 Beitragswerte

Der Monatsbeitrag beträgt sowohl für versicherungspflichtige selbständig Tätige als auch für freiwillig Versicherte 18,6 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrundlage, die bis zur Höhe der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird (Höchstbeitrag).

2.1 Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Versicherungspflichtige selbständig Tätige können der Beitragszahlung ein Arbeitseinkommen (Gewinn) in Höhe der Bezugsgröße zugrunde legen (sogenannter Regelbeitrag), bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Arbeitseinkommens jedoch dieses gegebenenfalls vom Rentenversicherungsträger hochzurechnende und zu dynamisierende Arbeitseinkommen. Die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Versicherungspflicht beträgt ab 1.1.2026 monatlich 603 EUR. Für Alleinhandwerker und Hebammen mit Niederlassungserlaubnis gelten hiervon abweichende Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen.

Bis zum Ende des 3. Kalenderjahres nach dem Jahr der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit können sich versicherungspflichtige selbständig Tätige für den sogenannten halben Regelbeitrag entscheiden. Dieser errechnet sich aus einem Arbeitseinkommen in Höhe der halben Bezugsgröße.

Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
112,16 EUR	735,63 EUR	367,82 EUR	1.571,70 EUR

2.2 Freiwillige Versicherung

Die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die freiwillige Versicherung beträgt ab 1.1.2026 monatlich 603 EUR. Vom Mindestbeitrag bis zum Höchstbeitrag kann jeder Betrag als Monatsbeitrag gewählt werden.

Für die **freiwillige Versicherung** gelten im gesamten Bundesgebiet einheitliche Berechnungsgrößen.

Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
112,16 EUR	735,63 EUR	367,82 EUR	1.571,70 EUR

Achtung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die freiwilligen Beiträge für das Jahr 2026 bis spätestens 31.3.2027 gezahlt sein müssen. Bei einer Zahlung im Folgejahr kann es zu geänderten Beitragshöhen für den Mindestbeitrag und Höchstbeitrag kommen.

Ihre Deutsche Rentenversicherung

Ihr monatlicher Beitrag von:

800,00 €

BASIS RENTE

fondsgebundene oder klassische Absicherung

400,00 €

- Ihre Vorteile:
- im Rahmen des Sonderausgabenabzugs absetzbar
- Insolvenz- / Pfändungsschutz und Hartz IV geschützt
- jährliche Sonderzahlungen je nach wirtschaftlicher Lage des Unternehmens möglich
- maximal **30.826 €** Allein stehende / **61.652 €** Verheiratet
- Zahlung einer lebenslangen Rente
- Einschluss von Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung
- Beitragspause bis 3 Jahre möglich
-
- Staatliche Voraussetzung:
- keine Kapitalisierung / Rentenzahlung ab dem 62. LJ
- Vererbung nur an Ehepartner / kindergeldberechtigte Kinder

PRIVATE RENTE

fondsgebundene oder klassische Absicherung

400,00 €

- Ihre Vorteile:
- volle Flexibilität
- Sonderzahlungen jederzeit möglich
- Kapitalauszahlung oder Teilkapitalisierung möglich
- vorzeitige Geldentnahme möglich
- vorzeitige Inanspruchnahme der Rentenleistung möglich
- keine Einschränkung bei Vererbung
- Zahlung einer lebenslangen Rente
- kostenlose Pflegenoption möglich
- Beitragspause bis 3 Jahre möglich
-
- Einschränkungen:
- Beiträge können nicht steuerlich geltend gemacht werden

Basisrente (Rürup-Rente)

- Selbstständige können mit der Rürup- oder Basisrente staatlich gefördert fürs Alter vorsorgen.
- Vergleichbar ist diese private Altersvorsorge mit der gesetzliche Rentenversicherung und berufsständischen Versorgungswerken (Basisvorsorge).
- Die staatliche Förderung bei der Basisrente ist denkbar einfach konzipiert. Beiträge können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden und wirken steuermindernd.

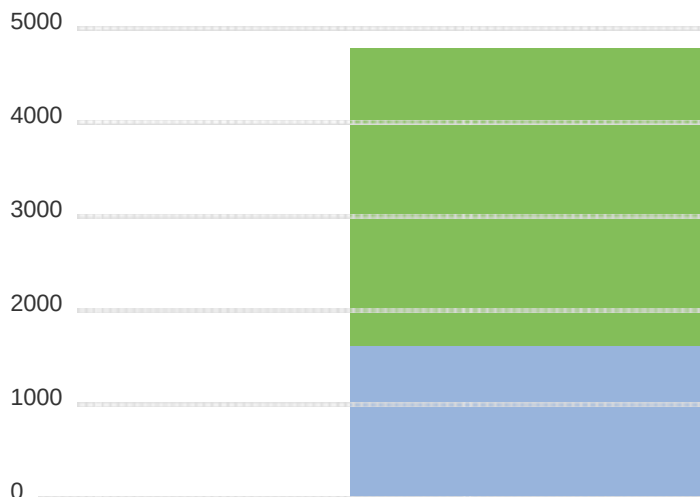
Jahr	Jahresbeitrag	Jährliche Steuerersparnis	Jährlicher Nettoaufwand
2026	4.800,00 €	1.632,00 €	3.168,00 €
2027	4.800,00 €	1.632,00 €	3.168,00 €
2028	4.800,00 €	1.632,00 €	3.168,00 €
...			
...			
2067	4.800,00 €	1.632,00 €	3.168,00 €
Gesamt:	196.800,00 €	66.912,00 €	129.888,00 €

Hinweise

- Die Basisrente ist als lebenslange Leibrente konzipiert, die bis zum Lebensende Renten auszahlt.
- Die aufgezeigten Steuervorteile können je nach wirtschaftlichem Erfolg schwanken und erst im Rahmen der jährlichen Einkommensteuerveranlagung im Folgejahr realisiert werden.
- Grundsätzlich sollte auch eine Versorgung bei vorzeitiger Invalidität- und die Hinterbliebenenversorgung mit berücksichtigt werden.
- Die Basisrente wurde bei der Vererbbarkeit an die gesetzliche Rente angelehnt. Nur Rentenzahlung an kindergeldberechtigte Kinder und Ehepartner möglich.
- Besteuerung in der Rentenphase: In der Regel ist der persönliche Steuersatz in der Rentenphase deutlich niedriger als in der Ansparphase.

Ihre persönlichen Steuervorteile der Basisrente

Produktbeitrag	4.800,00 €
Steuerersparnis	1.632,00 €
Nettoaufwand	3.168,00 €



Auf den Monat gerechnet

Produktbeitrag	400,00 €
Nettoaufwand	264,00 €

 Nettoaufwand
  Steuerersparnis

Die modellhafte Darstellung Ihrer Steuervorteile basieren auf den derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Ihre uns zu Verfügung gestellten persönlichen Daten.